

Kein Mehlverkauf bei den Bäckern.

Eine Verfügung der Statthalterei.

Die Genossenschaft der Wiener Bäckermeister wurde vorgestern von einer neuen Verordnung der Statthalterei verständigt, derzufolge Mehl bis auf weiteres in ihren Geschäften nicht mehr verkauft werden darf.

Diese Maßregel wird damit begründet, daß die den Bäckern zum Weiterverkauf zugewiesenen Mehlmengen nicht ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden sind, vielmehr vielfach zur Herstellung von feinen Bäckereien dienen, die dann zu ziemlich hohen Preisen an die Kunden verkauft wurden. Unter Hinweis darauf, daß durch diesen Vorgang große Mengen von Mehl Luxusziwecken zugeführt und der Allgemeinheit entzogen werden, wurde allen Bäckern der Mehlverkauf entzogen.

Hierzu teilt uns Genossenschaftsvorsteher Kommerzialrat Breunig folgendes mit: „Die Bäcker haben bisher zu dieser Verordnung nicht Stellung genommen; es ist auch fraglich, ob die Genossenschaft Schritte unternimmt, die eine Aufhebung oder Milderung der Maßregel zum Ziel haben, da die Bäcker auf den Mehlverkauf kein Gewicht legen. Eine große Gefahr liegt aber in der Verringerung der Verkaufsstellen; durch die neue Verordnung entfallen deren sechshundert, und die Folge davon wird sein, daß das Anstellen um Mehl einen noch größeren Umfang annehmen wird wie jetzt.“

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Verordnung ja andererseits wieder eine Ersparung an Mehl dadurch bezweckt, daß sie dessen Verwendung zu Luxusbäckereien unmöglich macht; das für diesen Zweck verwendete Quantum wird nunmehr für den allgemeinen Verbrauch frei. Wie groß es ist, läßt sich naturgemäß nicht feststellen, erst die Zukunft wird darüber Aufschluß geben. Daß der Ausfall von so vielen Verkaufsstellen ein Nachteil ist, versteht sich von selbst. Er wird aber nicht allzusehr fühlbar werden, wenn die den anderen Verkaufsstellen zugewiesenen Mengen erheblich größer werden.